



Elisabeth Thureau  
Wasserturmstr.12  
91054 Erlangen  
Tel.: 0151 27130749  
Mail: [info@kreativ-schau-fenster.com](mailto:info@kreativ-schau-fenster.com)  
[www.kreativ-schau-fenster.com](http://www.kreativ-schau-fenster.com)

## **Regalfachvermietung – Vertrag**

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen Elisabeth Thureau / Kreativ-Schau-Fenster und

**Name:**.....KdNr.....

**Straße:**.....

**PLZ/Ort:**.....

**Telefon:**.....

**E-Mail:**.....

**Bankverbindung IBAN:**.....

**BIC:**.....

**Kontonr.:**.....

**BLZ:**.....

**Oder Auszahlung in bar :**.....(bei Bedarf bitte ankreuzen)

**Mietdauer Beginn:**.....**Ende:**.....

**Vereinbarte Mietfläche:**.....

**Mietpreis für einen Monat:**.....

**Mietbetrag:**.....

**zu zahlen in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto:**

Kreativ-Schau-fenster	Sparkasse Erlangen
Elisabeth Thureau	IBAN: DE03 7635 0000 0060 0735 96
	BIC: BYLADEM1ERH

1. Der Mieter mietet die unter Anlage 1 festgehaltene Mietfläche. Diese dient der Ausstellung von Produkten. Der Mietpreis gilt jeweils für einen Monat, Mietpreise (s. Menüpunkt Mietpreise). Der Aufwand für Verkauf, Verwaltung und Werbung sind nicht gesondert zu vergüten. Es wird keine Haftung für Schäden an der Ware übernommen, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Die Mindestdauer der Ausstellung beträgt einen Monat. Beginn ist jeweils am Ersten, Ende jeweils am Letzten Tag eines Monats. Das Mietverhältnis muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Mietzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich die Mietzeit automatisch um einen weiteren Monat.

4. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende der Mietzeit (innerhalb der darauffolgenden 7 Tage). Bei einer Mietzeit von mehr als 3 Monaten erfolgt die Auszahlung vierteljährlich zum Quartalsende (innerhalb der darauffolgenden 7 Tage). Der Betrag wird je nach Absprache auf das vom Mieter angegebene Konto überwiesen oder bar ausgezahlt. Die Inventarliste dient als Verkaufsbeleg
5. Die Produkte sind vom Mieter selbst mit dem Preis auszuzeichnen und in einer Inventarliste (nach Muster gemäß Anlage 2) einzeln aufzulisten. Der Mieter wird vom Vermieter telefonisch oder per E-Mail umgehend informiert, wenn das Regal innerhalb der Mietzeit wieder aufgefüllt werden kann. Der Vermieter kann die Aufnahme von Produkten in das gemietete Regal ohne Begründung ablehnen; in diesem Fall ist der Mieter berechtigt, den Mietvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.
6. Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Elementarschäden hat der Vermieter auf seine Kosten eine angemessene Versicherung zu unterhalten. Eine Versicherung gegen Einbruch und Diebstahl schuldet der Vermieter nicht. Für Beschädigungen und Ladendiebstahl haftet der Vermieter nicht, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.
7. Nach Beendigung der Mietzeit sind die nicht verkauften Produkte vom Mieter innerhalb von 14 Tagen abzuholen. Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die Ware per Post zuzuschicken. Die Versandkosten und die Kosten für die Verpackung trägt der Mieter. Jede Haftung des Vermieters für Transportschäden ist ausgeschlossen, wenn eine dem Mieter schriftlich oder per E-Mail gesetzte Frist von weiteren zwei Wochen für die Abholung fruchtlos verstrichen ist, die Ware sorgfältig verpackt und DHL zum Versand übergeben wurde; der Vermieter hat dabei nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.
8. Der Mietpreis für die angegebene Fläche ist monatlich nach Wahl des Vermieters in bar oder auf das Konto des Vermieters zu zahlen.
9. Desweiteren können sogenannte „Sonderflächen“ gemietet werden. Diese werden in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten und können individuell vereinbart werden.
10. Der Mieter wurde vom Vermieter darauf hingewiesen, dass der Verkauf der Einkommensteuer unterliegt, umsatzsteuerpflichtig sein kann und dass von ihm gewerberechtliche Meldepflichten selbst zu erfüllen sind. Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter, seine gesetzlichen Pflichten sorgfältig zu erfüllen. Der Vermieter ist berechtigt, wenn erforderlich den zuständigen Behörden Auskunft über das Mietverhältnis und alle damit zusammenhängenden Tatsachen (wie Umsatz etc.) zu erteilen.
11. An bis zu 30 Werktagen im Jahr kann das Kreativ-Schau-Fenster geschlossen haben, ohne dass sich daraus Änderungen für den zu zahlenden Mietbetrag seitens des Mieters ergeben.
12. Falls eine Mietpreisänderung eintritt, wird diese ab dem Ersten eines Monats erfolgen. Jeder Kunde wird darüber umgehend schriftlich informiert. Der/die Aussteller/erin zahlt noch 2 Monate ab Änderungsdatum den alten Mietpreis. Ab dem ersten Tag des dritten Monats gilt der neue Mietpreis. Jeder neue Mieter / jede neue Mieterin zahlt den neuen Mietpreis ab sofort.

Hier können weitere Vereinbarungen und Bemerkungen festgehalten werden:

---

**Datum:**..... **Unterschrift Mieter:**.....

**Unterschrift Vermieter:**.....